



Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg

INFORMATIONEN

FÜR PRESSE, FUNK UND FERNSEHEN

Ihr Ansprechpartner

Peter Gring

E-Mail

gring
@ostwuerttemberg.ihk.de

Tel.

07321 324-150

Datum

9. November 2017

Nr. 195 / 2017

IHK Ostwürttemberg

Herausforderung EU-Datenschutz-Grundverordnung

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Nach diesem Tag kann Gewerbetreibende ein Verstoß gegen die neuen gesetzlichen Vorgaben bei der Verarbeitung personenbezogener Daten teuer zu stehen kommen. Gewerbetreibende sollten daher jetzt - unabhängig von der Größe ihres Unternehmens – die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung umsetzen. Am 8. November 2017 informierte die IHK Ostwürttemberg ihre Mitglieder zum Thema.

Susanne Fischer, Referentin im Geschäftsfeld Recht und Steuern der IHK Ostwürttemberg, begrüßte zahlreiche Gewerbetreibende. Zur Datenschutz-Grundverordnung informierten die Referenten Dr. Jens Eckhardt und Nils Steffen von der Rechtsanwaltskanzlei Derra, Meyer & Partner, Ulm. Die Neuregelung will Gewerbetreibende durch hohe Bußgelder zur Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben anhalten. Dr. Eckhardt betonte in seinem Vortrag, dass es bei Umsetzung der Neuregelung keine Karenzzeit geben werde. Zu den bereits bekannten datenschutzrechtlichen Grundsätzen wie Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung etc., kommen durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung vor allem neue Dokumentations- und Organisationspflichten für die Unternehmen hinzu. Auf Basis dieser soll die Aufsichtsbehörde künftig nachvollziehen können, ob Gewerbetreibende die datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten haben. Laut Dr. Eckhardt müsse man wegen der Neuregelung nicht in

Panik verfallen. Dennoch sei erforderlich, dass Unternehmen ihr Datenschutzkonzept durchleuchten und dabei besonders wichtige personenbezogene Daten zuerst auf Datenschutzkonformität prüfen. Auch die Einführung eines Verfahrensverzeichnisses könne ratsam sein, ebenso wie eine Datenschutz-Folgenabschätzung. Das Fazit Dr. Eckhardts: „Auch wenn uns die nächsten drei oder fünf Jahre herausfordernd sein werden, so werden wir in zehn Jahren feststellen, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung gut ist.“



Die Rechtsanwälte Nils Steffen (li.) und Dr. Jens Eckhardt mit IHK-Rechtsreferentin Susanne Fischer. Foto: IHK